

An die Wähler des VII. Wahlkreises.

Wiederholt aufgefordert von einer Deputation aus den 4 Oberämtern unseres Kreises, die Candidatur für die bevorstehende Reichstagswahl anzunehmen, habe ich es für meine patriotische Pflicht gehalten, ohne Rücksicht auf persönliche und geschäftliche Opfer mich zur Verfügung zu stellen.

Meine Parteistellung und politischen Ansichten sind bekannt, ich gehöre der deutschen Volkspartei an und halte fest an dem obersten und ersten Grundsatz:

„daß nichts gegen und nichts ohne den Willen des Volkes und seiner Vertreter geschehen darf.“

Für den Fall, daß mir das Vertrauen meiner Mitbürger zu Teil wird, würde ich rückhaltlos auf dem Boden der **deutschen Reichsverfassung** stehend und unter Wahrung der erfahrungsgemäß damit verträglichen und verbrieften württembergischen Reservatrechte, hauptsächlich für folgende Punkte eintreten:

- 1) Für die Aufrechterhaltung aller verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und der Volksvertretung, für Ausbildung der Verfassung in wahrhaft freiheitlichem und föderativem Sinne und im Geiste der deutschen Grundrechte von 1849, gegen jede Vergewaltigung der Einzelstaaten, für die **Gewährung von Diäten** an die Reichstagsabgeordneten, gegen jede Verkümmern des **allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechts**.

Dieses geheime Stimmrecht ist den Reaktionen schon längst ein Dorn im Auge und wird bei der ersten Gelegenheit der Versuch gemacht werden, dasselbe zu beseitigen.

- 2) Für die Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, für die Ueberweisung der politischen und Preßprozesse an die Schwurgerichte, für gesetzliche Regelung der staatlichen Entschädigungspflicht gegenüber unschuldig Verurteilten, gegen alle Ausnahmegeetze und Ausnahmemaßregeln zum Nachtheile einzelner Landestheile, Parteien, Confessionen oder Bevölkerungsklassen.

- 3) Für die Herabminderung der öffentlichen Lasten, **insbesondere der Gerichtskosten**, für Ersparnisse, namentlich beim Militäretat, und für vollständige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht unter gleichzeitiger **Herabsetzung der Präsenzzeit** unbeschadet der Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres.

Die in Württemberg früher ganz unbekanntem lästigen und hohen Gerichtskosten müssen je baldiger je lieber vermindert werden. Daß für die Aufrechterhaltung des Friedens und Sicherstellung des Vaterlandes ein schlagfertiges stehendes Heer nothwendig ist, darüber sind alle Parteien einig, nur darüber nicht, **wo** gespart werden kann. Ich glaube, daß unter allen Umständen gespart werden **muß**, und daß durch Herabsetzung der Präsenzzeit, sowie durch Unterlassen unnöthiger Ausgaben für Parade-Uniformen, theure Militärcastinos u. s. w. viele Millionen an Geld und Arbeitskraft gespart würden.

- 4) Gegen die Erhöhung von Zöllen und Steuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse, gegen das Tabakmonopol, gegen jede Art von Unterscheidungsoll; für die Beseitigung übermäßiger Ausfuhrprämien auf Zucker und Branntwein; **überhaupt gegen jede stärkere Belastung des Volks**.

Die Steuern sind durch fortwährende Bewilligungen seit 1879 um 129 Millionen gestiegen und ist der Etat für 84/85 auf rund 591 Millionen angeschwollen, so daß es sehr geboten ist, keine neuen Steuern zu bewilligen, sondern zu sparen und sich nach der Decke zu strecken.

Zölle auf Getreide können nur insoweit gerechtfertigt werden, wenn durch die übermäßige Konkurrenz des Auslandes unser Bauernstand gefährdet würde, was durch die gegenwärtig von der Regierung angeordneten Erhebungen festzustellen wäre. Sobald die Untersuchungen ergeben, daß die Erhöhung des Getreidezolles nöthig ist, so werde ich demselben ebenfalls zustimmen.

- 5) Für Förderung der Landwirthschaft, für eine stetige und gerechte, das Volkswohl und nicht nur Einzelinteressen fördernde Zoll-, Schifffahrts- und Handelspolitik, für Schutz und Förderung deutscher Handelscolonien im Auslande unter Controle des Reichstages, und könnte ich mich mit der Dampfer-Unterstützungsfrage, welche so viel Staub aufgeworfen hat, sowie mit der Colonialpolitik der Reichsregierung recht wohl befreunden.

- 6) Für eine gesunde Socialpolitik zum Wohle der arbeitenden Klassen unter den nöthigen verfassungsmäßigen Bürgschaften, insbesondere für Einführung einer angemessenen Haftung der Arbeitgeber für Unfälle aller dem Unfallversicherungsgesetz nicht unterstellten Arbeiter jeder Art.

In Vorstehendem habe ich die wesentlichsten Grundsätze vorgelegt, nach welchen ich mich für den Fall meiner Wahl verhalten würde. Das Wohl und Wehe des Volks werde ich scharf im Auge behalten und nichts wird mich bewegen, bei der Forderung und Verteidigung der Rechte des Volks lässig oder nachgiebig zu werden.

Für den Fall ich das Vertrauen der Wähler finde, so verspreche ich denselben von Zeit zu Zeit in Versammlungen über mein Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen und Wünsche und Ansichten entgegenzunehmen.

Calw, im Oktober 1884.

Emil Georgii.

Die Arbeit der Kreisarchivverwaltung ist im Wesentlichen durch die Tätigkeit der Kreisarchivare bestimmt. Diese sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig. Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind.

Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind. Die Kreisarchivare sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig.

Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind. Die Kreisarchivare sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig.

Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind. Die Kreisarchivare sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig.

Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind. Die Kreisarchivare sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig.

Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind. Die Kreisarchivare sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig.

Die Kreisarchivare sind in der Regel in den Kreisarchiven tätig, die in den Kreisstädten eingerichtet sind. Die Kreisarchivare sind für die Beschaffung, Ordnung, Erhaltung und Verwertung der archivalischen Unterlagen zuständig.

Kreisarchiv

Calw, im Oktober 1981

